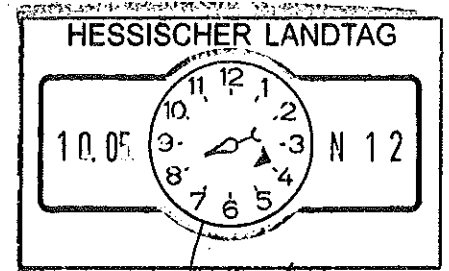




18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/ **5678 Rd**



Kleine Anfrage

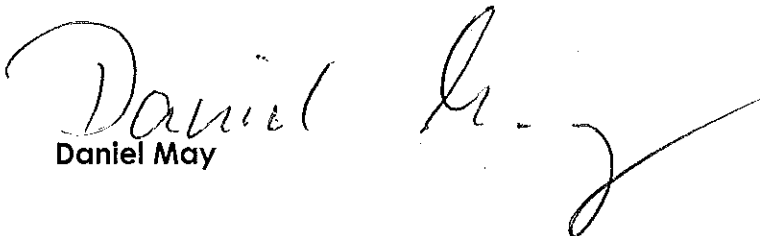
des Abgeordneten Daniel May (Bündnis 90/Die Grünen)

betreffend Arbeitssicherheit von Studierenden in naturwissenschaftlichen Praktika

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Welche Präventionsschritte bezüglich der Arbeitssicherheit sind den Hochschulen bei Laborpraktika der Studierenden durch den Gesetzgeber vorgegeben?
- 2.) Über welchen Versicherungsträger sind Studierende bei Laborpraktika unfallversichert?
- 3.) Welche Voraussetzungen von Seiten der Universitäten müssen erfüllt werden, damit dieser Versicherungsschutz gegeben ist?
- 4.) Wie beurteilt die Landesregierung die rechtlichen Grundlagen bezüglich der Schutzausrüstung, welche die Universitäten den Studierenden zur Verfügung stellen müssen?
- 5.) Sind Studierende und angestellte Laborant/Innen arbeitssicherheitsrechtlich gleichgestellt?
- 6.) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die arbeitssicherheitsrechtliche Situation von Studierenden ausreichend geregelt ist?
- 7.) Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die arbeitssicherheitsrechtliche Situation von Studierenden während ihrer Laborpraktika zu verbessern?

Wiesbaden, 10. Mai 2012 F:\Daniel May\Parlamentarische Initiativen\KA Arbeitssicherheit.doc


Daniel May

Eingegangen am

Ausgegeben am